

ENNEPE-RUHR-KREIS

DER LANDRAT

58332 SCHWELM
HAUPTSTR. 92

Kreisverwaltung • Postfach 420 • 58317 Schwelm

An den
Präsidenten des Landtags NRW
Herrn
Ulrich Schmidt

Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Zentrale Steuerung

Auskunft erteilt
Herr Tietz

Telefon (0 23 36) 93 22 01

Zimmer 169

Aktenzeichen
01/ModG

Ihr Schreiben vom
16.11.1999

Ihr Zeichen
II.1.F

Datum
29.12.99

Stellungnahme des Ennepe-Ruhr-Kreises zum Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

der Ennepe-Ruhr-Kreis hat bereits mit Schreiben vom 10.08.1999 an das Innenministerium NRW zum Referentenentwurf des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist aus Sicht des Ennepe-Ruhr-Kreises weiterhin aktuell, da die dort angesprochenen Punkte im weiteren Beratungsgang keine wesentliche Änderung erfahren haben. Zur Berücksichtigung im Rahmen der öffentlichen Anhörung liegt sie diesem Schreiben als Anlage 1 bei.

Eine veränderte Ausgangslage stellt sich hingegen bei den Planungen des Landes zur Auflösung des KVR und Errichtung einer Agentur Ruhr (Artikel 32 und 33) sowie zur Übertragung der Aufgaben der Straßenbauverwaltung auf die Staatlichen Regionaldirektionen (Artikel 3 und 4) dar.

Mit Schreiben vom 28.10.1999 hatte der Innenminister darum gebeten, ihm kurzfristig mitzuteilen, ob der Ennepe-Ruhr-Kreis der Agentur Ruhr beitreten will. Aus diesem Anlaß hat sich der Kreistag ausführlich mit den Artikeln 32 und 33 der Gesetzesvorlage befaßt und den in Anlage 2 beigefügten Beschluß aus der Sitzung des Kreistages vom 18.10.1999 bestätigt. Er ersetzt die ursprünglich in separierter Form abgegebene Stellungnahme des Kreises zum Themenkomplex „Auflösung des KVR / Errichtung einer Agentur Ruhr“.

Zu den Artikeln 3 und 4 nehme ich ergänzend wie folgt Stellung:

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat seit 1963 dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vertraglich die Planung, den Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen vollständig übertragen. Das zuständige örtliche Straßenbauamt mit den nachgeordneten Straßenmeistereien hat in der Vergangenheit diese komplexe Aufgabe ohne wesentliche Reibungsverluste für den Straßenbaulastträger Ennepe-Ruhr-Kreis wahrgenommen.

Aufgrund dieser positiven Erfahrung plädiere ich ausdrücklich dafür, die Kompetenzen für die Planung, den Bau und die Unterhaltung überörtlicher Straßen nicht auf unterschiedliche Stellen aufzuteilen. Die Beibehaltung einer alle Bereiche umfassenden Zuständigkeit "aus einer Hand" wird auch unter dem Aspekt einer weiteren vertraglichen Bindung des Kreises an die neu organisierte Straßenbauverwaltung NRW für erforderlich gehalten. Aus hiesiger Sicht ist nicht erkennbar, welche Vorteile eine Aufsplittung der Zuständigkeiten für Planung und Bau einer Straße mit sich bringt.

Lediglich das durch den Landkreistag NRW befürwortete Trennungsmodell, welches die Übertragung der Planfeststellung auf die fünf Bezirksregierungen vorschlägt und die Aufgaben des operativen Geschäfts bei den Landschaftsverbänden beläßt, erscheint in der Verwaltungspraxis ohne zusätzlichen Abstimmungsaufwand handhabbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bem', written in a cursive style.

Anlagen

ENNEPE-RUHR-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE 1

58332 SCHWELM
HAUPTSTR. 92

Kreisverwaltung • Postfach 420 • 58317 Schwelm

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Amt für Kreisentwicklung,
Wirtschaft und Verkehr

Auskunft erteilt
Herr Dr. Brückner

Telefon (0 23 36) 93 21 57

Zimmer 175

Aktenzeichen
80

Ihr Schreiben vom
29.06.1999

Ihr Zeichen
VA 2-12.05

Datum
10.08.1999

*es: 11.08.99
BS*

Entwurf des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.06.1999 haben Sie um Stellungnahme zum Entwurf des 2. Modernisierungsgesetzes gebeten. Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist als Mitgliedskörperschaft des Kommunalverbands Ruhr in besonderem Maße von den Regelungen in den Artikeln 29 und 30 zur Auflösung des KVR und zur Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr betroffen. Auf diese Problematik wird in einer gesonderten Stellungnahme eingegangen, die als Anlage beigefügt ist und die vorab bereits dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen zur Vorbereitung seiner Stellungnahme zugeleitet worden ist. Da Sie die Kreise ausdrücklich gebeten haben, sich zur Frage der Berücksichtigung von Repräsentanten aus kreisangehörigen Gemeinden bei der Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung zu äußern, liegt dazu ebenfalls eine gesonderte Stellungnahme bei.

12

- 2 -

Im übrigen schließt sich der Ennepe-Ruhr-Kreis sowohl in der grundsätzlichen Einschätzung als auch in den Einzelaspekten den entsprechenden Ausführungen des Landkreistages an. Die hier angesprochenen Themenfelder werden teilweise seit langem in den Ausschüssen und Gremien des Landkreistages erörtert, so daß sich dessen Stellungnahme auf eine fundierte Vordiskussion stützt, in die auch die Standpunkte des Ennepe-Ruhr-Kreises eingeflossen sind.

Aus der besonderen Situation des Ennepe-Ruhr-Kreises ist allerdings noch auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Es besteht die große Sorge, daß durch die zusätzlichen Kompetenzen der Regionalräte in den Bereichen der regionalisierten Strukturpolitik und in der Verkehrspolitik (Art. 10) die bereits jetzt unübersichtliche Zuständigkeitskulisse noch komplizierter wird. Der Ennepe-Ruhr-Kreis kann hier aus seiner Aufteilung auf zwei Strukturregionen bereits auf einschlägige Erfahrungen verweisen. Wenn hierzu noch die strukturpolitischen Aktivitäten der neuen Agentur Ruhr mit ihren ungeklärten Aufgabenschnittstellen zu den Regionalräten kommen, ist zu befürchten, daß die praktische Arbeit vor Ort im Bereich der Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik erschwert wird. Es erscheint notwendig, daß eindeutige Zuständigkeiten und Verfahrensregelungen definiert werden, die über die vagen Formulierungen im Gesetzentwurf hinausgehen.
- Der Ennepe-Ruhr-Kreis begrüßt grundsätzlich die in den Artikeln 15 bis 17 vorgesehenen Zuständigkeitsverlagerungen, die zu einer stärkeren Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung führen sollen. Aus der besonderen Betroffenheit des Kreises bei der Zuständigkeitsverlagerung in der Hilfe zur Pflege und beim Pflegegeld, wie sie sich aus Modellrechnungen des Landschaftsverbandes ergibt, muß nachdrücklich auf einem finanziellen Ausgleich der strukturell bedingten Belastungen bestanden werden. Der vorgesehene zeitliche Stufenplan kann dazu nur ein Einstieg sein. Es ist unbedingt erforderlich, den Ausgleich struktureller Härten im Finanzausgleich zu regeln.

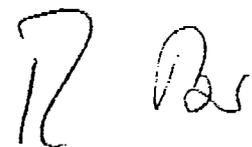
- Die zwingende Einführung einer Interessenquote von 50 % im delegierten Aufgabenbereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe wird ebenfalls begrüßt. Wie der Landkreistag vertritt auch der Ennepe-Ruhr-Kreis den Standpunkt, daß die Entscheidung für einen Härteausgleich optional sein soll, das heißt in das Ermessen der Kommunalvertretung zu stellen ist. Für diesen internen Entscheidungsprozeß ist es allerdings hilfreich, wenn einheitliche Eckpunkte für die Ausgestaltung eines Härteausgleichs entwickelt werden, wobei das allerdings nicht unbedingt im Gesetz erfolgen muß.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß bei grundsätzlicher Unterstützung der mit dem Modernisierungsgesetz verfolgten Ziele gewährleistet werden muß, daß

- die Aufgabenverlagerung mit entsprechenden Finanzierungsregelungen verbunden ist, die eine zusätzliche Belastung der kommunalen Aufgabenträger in ihrer schwierigen Haushaltslage ausschließen,
- die mit einer überörtlichen Trägerschaft verbundenen Ausgleichsmechanismen im sachlich erforderlichen Umfang erhalten bleiben,
- die örtliche Aufgabenwahrnehmung nicht zu überproportional höherem Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand führt.

An diesen Prinzipien sollten sich alle Überlegungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen



ENNEPE-RUHR-KREIS

DER LANDRAT

58332 SCHWELM
HAUPTSTR. 92abgegeben am 30.11.99
ANLAGE 2 T

Kreisverwaltung • Postfach 420 • 58317 Schwelm

Zentrale Steuerung

Innenministerium NRW

Auskunft erteilt
Herr Tietz

Haroldstr. 5

Telefon (0 23 36) 93 22 01

40213 Düsseldorf

Zimmer 169

Aktenzeichen
01/Ihr Schreiben vom
28.10.1999Ihr Zeichen
IIIDatum
30.11.99**Beitritt des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Agentur Ruhr**

Sehr geehrter Dr. Behrens,

mit Schreiben vom 28.10.1999 haben Sie mich gebeten, Ihnen möglichst kurzfristig mitzuteilen, ob der Ennepe-Ruhr-Kreis der Agentur Ruhr beitreten will.

Meinem Beschlußvorschlag, der Agentur Ruhr unter bestimmten Voraussetzungen beizutreten, ist der Kreisausschuß in seiner Sitzung am 22.11.1999 nicht gefolgt.

Stattdessen hat der Kreisausschuß mit der Mehrheit seiner Stimmen den Beschluß bekräftigt, den der Kreistag in seiner Sitzung am 18.10.1999 zum Entwurf des Verwaltungsstrukturreformgesetzes des Landes NRW gefaßt hat. Darin spricht sich der Kreistag für eine „starke, gemeinsame Institution zur Förderung des Ruhrgebiets“ aus, ohne nähere Aussagen zur Organisationsstruktur dieser Institution zu treffen.

Der vollständige Beschluß des Kreistages ist der Niederschrift zu TOP 12 der Kreistagssitzung vom 18.10.1999 zu entnehmen, die ich diesem Schreiben als Anlage beigefügt habe.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Anlage: Niederschrift zur Sitzung des Kreistages vom 18.10.1999 (Auszug)

12. Resolution zum Entwurf des Verwaltungsstrukturreformgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

- Schreiben der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.10.1999

Drucksache-Nr. 85/99

Herr Frech von der CDU-Fraktion und Herr Obereiner von der GRÜNEN-Fraktion begründen ihre allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Anträge.

Herr Peschel von der FDP-Fraktion stellt den Antrag, in einer der nächsten Kreistagsitzungen über das Thema inhaltlich zu beraten.

Der Vorsitzende stellt zunächst den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Bei Stimmen der CDU und einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt

Danach stellt Landrat Stein den Entwurf der GRÜNEN-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Ruhrgebiet gemeinsam stark machen!

Der Kreistag Ennepe-Ruhr will eine starke, gemeinsame Institution zur Förderung des Ruhrgebiets. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich unsere Region in Zukunft leistungsfähig entwickelt. Alle Versuche, die hier nur die Vorstellungen eines politischen Lagers berücksichtigen, sind untauglich und werden nicht von Erfolg gekrönt sein.

Gerade aber die Menschen im Revier brauchen angesichts der Problemlage eine in allen kreisfreien Städten und Kreisen akzeptierte Lösung. Hier ist die Meinungsbildung, gerade angesichts der unterschiedlichen Ergebnisse der Kommunalwahl, noch nicht abgeschlossen.

Wir wollen eine bürgerfreundliche, moderne Lösung für das 21. Jahrhundert und keinen bürokratischen Wasserkopf preussischer Prägung.

Abstimmungsergebnis: Mit den Stimmen von GRÜNEN und SPD bei zwei Enthaltungen beschlossen

Hieran schliesst sich die Abstimmung zum Antrag der FDP-Fraktion an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

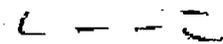
Beschlussausfertigung

Beschlossen in der Sitzung des
Kreistages

am 18. Oktober 1999

Für die Richtigkeit des niedergeschriebenen
Beschlusses:

Schwelm, 11. November 1999


Schriftführer

